

Ihre Scuba Assist bietet nicht nur eine versicherte Abdeckung, sondern auch Zugang zu einer Vielzahl von Vorteilen:

- 24-Stunden-Notfall-Hotline
- Notfallmanagement und Behandlungszahlungen weltweit
- Beratung in Tauchmedizin
- Ein zweites ärztliches Gutachten
- Internationale Hilfe bei Evakuierungen
- Hilfestellung bei Änderung von Hotels und Flugtickets
- Dolmetscher in Englisch, Deutsch und Spanisch
- Volle Abdeckung für Tauch- und Überdruckmedizin
- Rechtliche Orientierung zum Thema Tauchen
- Internationale Hilfe bei Rückführung

ABDECKUNGEN

Tod: 6.000 €

Dauerbehinderung: 6.000 €

Medizinische Aufwendungen: 50.000 €

Tauch- und Überdruckmedizin: 50.000 € (unbegrenzt in vereinbarten Einrichtungen)

Such- und Rettungskosten: 30.000 €

Notrückführung: 30.000 €

Haftpflichtversicherung: 150.000 €

Siehe Anweisungen auf der Website www.scubamedic.com oder rufen Sie an:

IM FALLE EINES UNFALLS:

Für sofortige Hilfe, Zahlungsbewilligungen an Krankenhäuser und Kliniken und andere Rettungsdienste, rufen Sie folgende Nummer an: SEMESUR Assistance +34 856940203 oder senden Sie eine Email an: assistance@semesur.com

Für Fragen zu Ihrer Versicherung rufen Sie folgende Nummer an: +49 17656124320 oder senden Sie eine EMail an info@diveassist.org

Vom Versicherungsschutz dieser Versicherten Mitgliedschaft sind ausgenommen:

1

A Schadensfälle, die nicht aufgrund eines Sporttauchunfalls eintreten

B Personen, die am Ausstellungsdatum über 70 Jahre alt sind und nicht über eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Versicherers verfügen, nachdem sie sich einer Untersuchung zur Bestätigung ihrer Tauchtauglichkeit unterzogen haben.

C Schadensfälle, bei denen Sie vor Beginn des Tauchgangs nicht tauchtauglich sind.

2 Verluste, Schäden, unfallbedingte Personenschäden, Todesfälle, Pathologien, Krankheiten, Haftungskosten oder -aufwendungen, die aufgrund von oder im Zusammenhang mit vorsätzlichen, böswilligen oder strafbaren Handlungen des Versicherten Mitglieds entstehen oder gegen gesetzliche Vorschriften oder die Vertretungsbefugnis des Versicherten Mitglieds verstoßen.

3 Schadensfälle, die bekannt werden, wenn Sie zum Zeitpunkt des Erwerbs dieser Versicherung:

A an gesundheitlichen Problemen leiden, die in Ihrer Tauchtauglichkeitsbescheinigung angegeben sind und für die Ihre zuständige Tauchbehörde eine Kontraindikation vorgesehen hat.

B an bereits bestehenden gesundheitlichen Problemen leiden, von denen Sie sich vor dem Tauchgang erholen oder bezüglich derer Sie auf eine Behandlung warten

4 Schadensfälle aufgrund von:

A Schwangerschaft oder Entbindung im Zusammenhang mit einem Tauchgang, der innerhalb von zwölf Wochen nach dem berechneten Geburtsdatum beginnt und/oder endet.

B Vorsätzlich beigebrachten Verletzungen oder Krankheiten, Folgen von Alkohol- oder Drogenkonsum (mit Ausnahme von Arzneimitteln, die ein Arzt mit Kenntnis der Sporttauchaktivität des Versicherten Mitglieds verschrieben hat) und/oder freiwilliger Inkaufnahme eines unnötigen Risikos (mit Ausnahme von Fällen, in denen beabsichtigt wird, ein Menschenleben zu retten).

C Psychischen Erkrankungen, Angststörungen, Depression oder Stress, Essstörungen oder ähnlichen Zuständen und Folgen eines gedeckten Unfalls, der zu einer geistigen oder psychischen Behinderung führt.

D Krankheiten, Pathologien oder Leiden, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Sporttauchunfall gebracht werden können.

5 Todesfälle, Verletzungen, Krankheiten oder Behinderungen, die unmittelbar oder mittelbar aufgrund des Suizids oder Suizidversuchs oder der freiwilligen Inkaufnahme einer Gefahr (mit Ausnahme von Fällen, in denen beabsichtigt wird, ein Menschenleben zu retten) oder einer kriminellen Handlung des Versicherten Mitglieds eintreten.

6 Sporttauchgänge, die gegen ärztliche Empfehlungen verstoßen

7 Jegliche und alle bleibenden Verletzungen, die aufgrund einer Harpune oder einem ähnlichen Gerät entstehen, wenn es zusammen mit einem Drucklufttauchgerät (SCUBA) verwendet wird.

8 Jegliche nationalen oder internationalen Freitauchwettbewerbe, bei denen angestrebt wird, Rekorde zu brechen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich mit dem Versicherer vereinbart.

9 Jegliche nicht dringenden Arztkosten, wenn das Versicherte Mitglied in der Lage ist, in das Land seines Wohnsitzes zurückzukehren. Die zusätzlichen Kosten werden gemäß der Zuerkennung der Arztkosten nach dem Ereignis überprüft.

10 Jeder Tauchgang:

A der nicht in Einklang mit den Richtlinien und Empfehlungen für sichere Sporttauchpraktiken der zuständigen Tauchbehörden durchgeführt wird

B der gegen die von Ihrer zuständigen Tauchbehörde in Ihrem Tauchschein angegebenen Tiefenempfehlungen und/oder Ihre durch Ihre Tauchprotokolle nachgewiesene Erfahrung verstößt.

C in über 130 Metern Tiefe, es sei denn, der Versicherer hat dies auf schriftlichen Antrag ausdrücklich schriftlich genehmigt.

D ohne den richtigen Tauchschein und/oder ohne die durch Ihre eingetragenen Tauchgänge nachgewiesene Erfahrung.

11 Jegliche Schadensfälle aufgrund von:

A Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Angriffen (unabhängig davon, ob ein erklärter Krieg besteht oder nicht), Bürgerkriegen oder jeglichen anderen kriegerischen Operationen, Handlungen oder Umständen.

B kriegerischen Handlungen regulärer oder irregulärer Streitkräfte oder ziviler Vertreter oder aufgrund von jeglichen Handlungen, die Regierungen, Souveräne oder andere Amtsträger vornehmen, um einen laufenden oder einen vorhergesehenen Angriff zu verhindern oder abzuwehren.

C Aufständen, Unruhen, Revolutionen, Putsch- oder Revolteversuchen oder jeglichen Handlungen, die von einem Regierungs- oder Kriegsgremium zu ihrer Verhinderung oder Abwehr unternommen werden.

D des Abwurfs, der Explosion oder der Verwendung von Massenvernichtungswaffen, die auf Kernspaltung oder Kernfusion oder chemischen, biologischen, radioaktiven oder ähnlichen Substanzen beruhen, von welcher Seite zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund auch immer.

12 Kosten oder Auslagen für Verluste, Zerstörungen, Beschädigungen oder Haftung aufgrund von Druckwellen, die von Flugzeugen und anderen Luftfahrzeugen erzeugt werden, die in Schallgeschwindigkeit oder Überschallgeschwindigkeit fliegen

13 Jegliche Ansprüche, die aus:

A ionisierender Strahlung oder radioaktiver Verseuchung durch Kernbrennstoffe oder den bei der Verbrennung von Kernbrennstoffen entstandenen radioaktiven Abfällen oder

B den toxischen, explosiven oder anderweitig schädlichen Eigenschaften der Kernkraft oder ihrer Bestandteile entstehen oder begünstigt oder abgeleitet werden.

14 Jegliche Ansprüche, die aufgrund von Reisen an Bestimmungsorte entstehen oder begünstigt oder abgeleitet werden, bezüglich derer die Regierung eines EU-Mitgliedstaats oder eines Staates, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, von Reisen abgeraten hat, oder Reisen nur in Ausnahmefällen empfiehlt.

15 Lufttransport, es sei denn, dieser erfolgt als Passagier in einem zugelassenen Flugzeug, das von einer zugelassenen kommerziellen Fluggesellschaft betrieben wird

16 Such- und Rettungskosten, die nicht vom Assistance-Versicherer bewilligt wurden

17 Jegliche Ansprüche aufgrund von Systemausfällen, sofern der Systemausfall ein Element hervorruft, das in der Reihe von Ereignissen, auf die der Schaden zurückzuführen ist, identifiziert werden kann, unabhängig davon, ob es sich um die Kausalkette der Ereignisse handelt.

Systemausfall bezieht sich auf die Funktionsstörung oder den Ausfall jeglicher mechanischer und/oder elektronischer Systeme (unabhängig davon, ob sie das Eigentum des Versicherten Mitglieds sind), die/der verursacht wird durch:

i. die Reaktion eines Computers auf ein Datum oder die Änderung eines Datums oder;

ii. einen Fehler bei der Reaktion eines Computers auf ein Datum oder die Änderung eines Datums oder;

iii. den Verlust oder die Verweigerung des Zugriffs auf jegliche Daten, unabhängig davon, ob sie dem Versicherten Mitglied oder Dritten gehören;

iv. jegliche Verluste oder Beschädigungen oder Änderungen oder Verfälschungen von Daten oder Software.

18 Die Gesellschaft haftet nicht für Computerviren oder Piraterie, die eingesetzt werden, um die Sicherheit oder die Verweigerung des Zugriffs auf einen Computer oder ein System oder eine Webseite herabzusetzen oder

zu durchbrechen. Der Begriff „Computer“ umfasst Hardware, Software,

Mikrochips, Mikroprozessoren sowie elektronische Ausrüstung oder Geräte,

die Anweisungen oder Informationen bereitstellen, verarbeiten, empfangen oder speichern.

19 Jegliche Arztkosten, die ohne die vorherige Zustimmung des Assistance-Versicherers in einem Gebiet anfallen, das in dem Verzeichnis der „Behandlungsratschläge für die Mitgliedschaft für Tauchunfälle Dive Assist“ (Seite 24-25) aufgeführt ist, oder in einem medizinischen Zentrum, das nicht in dem Verzeichnis aufgeführt ist.

20 Der Versicherer zahlt keine Beträge aus, wenn dies bedeutet, dass dabei gegen gesetzliche Vorschriften, Verbote oder Beschränkungen verstoßen wird.

21 Jegliche Verletzungen/Unfälle, die eventuell zu Ansprüchen aus dieser Versicherung berechtigen und die dem Schadensregulierer oder dem Assistance-Versicherer nicht binnen einer Frist von 31 Tagen ab dem Ereignis gemeldet werden.

22 Diese Versicherung schließt jegliche Unfälle aus, die Knochenbrüche oder Schäden der Knochen, Zähne, Zahnsperre oder des Gaumens, Wirbelbrüche, Schäden der Bänder, Sehnen oder Muskeln umfassen, sofern der Unfall nicht unerwartet und zufällig während einer Sporttauchübung mit einer zertifizierten Tauchschiule oder einem zertifizierten Tauchlehrer eintritt. Der maximale erstattungsfähige Betrag für die vorgenannten Verletzungen beläuft sich auf 3.000€, sofern nicht die IDEC-Deckungsstufe ausgewählt wurde, durch die die Anwendung eines Sublimits ausgeschlossen wird.

23 Krankheiten, Beeinträchtigungen oder Beschwerden, die nicht unmittelbar als Folge eines Sporttauchunfalls identifiziert werden können

24 Myokardinfarkte (Herzinfarkte), intrazerebrale Blutungen, Schlaganfälle, Arterienverschlüsse (ausgenommen durch Dekompressionskrankheit verursachte Arterienverschlüsse) und Tinnitus.

25 Jegliche über 30 Tage nach Ablauf der Versicherten Mitgliedschaft angezeigten Ansprüche.

26 Ansprüche, die von Einwohnern der USA und Kanada und ihrer Territorien und Außengebiete aufgrund von Unfällen und Kosten vorgebracht werden, die in den USA und Kanada und ihren Territorien und Außengebieten entstanden sind.

27 Ansprüche, die außerhalb der geografischen Grenzen der Versicherung gestellt werden

28 Ihre Versicherung umfasst keinerlei Ansprüche aufgrund:

a) jeglicher Pandemien, die die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bestimmt, einschließlich:

- einer Erkrankung an Coronavirus (COVID-19)
- jeglicher Mutationen oder Variationen der Erkrankung an Coronavirus (COVID-19)
- des schweren akuten respiratorischen Syndroms-Coronavirus-2 (SARS-CoV-2)
- jeglicher Mutationen oder Variationen von SARS-CoV-2

b) jegliche Befürchtung oder Gefahr des Eintritts der o.g. Fälle